Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/10
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF Betriebsangebot MwSt.-Informations- und Austauschsystem MI (Betrieb 2026)"

Angebot Nummer: 202501905-62551918

Kennzeichen aus PRM: MI-X-BETRIEB-2026

Leistungsbeschreibung

Die BRZ GmbH erbringt Betriebsleistungen für den Betrieb des IT-Verfahrens "MwSt.-Informations- und Austauschsystem (MI)".

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	01.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	unbefristet

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 957.642,09 netto jährlich. Es wird keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Betriebsangebot MwSt.-Informations- und Austauschsystem MI (Betrieb 2026)'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Betriebsangebot MwSt.-Informations- und Austauschsystem MI (Betrieb 2026)'" diesem Angebot vor.

Wien, 03.12.2025

BRZ	Unterzeichner	ppa. Günther Michael Lauer
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-04T16:28:35+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	Unterzeichner	ppa. Claus Josef Haiden
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-05T10:06:54+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	